

AG_GERICHTE WBE.2020.245 vom 2. Dezember 2020

AG Gerichte, 2020-12-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_gerichte_WBE.2020.245

FR: AG_GERICHTE WBE.2020.245 du 2 décembre 2020

IT: AG_GERICHTE WBE.2020.245 del 2 dicembre 2020

Regeste

Abbruch des Verfahrens; Begründungspflicht Bei Abbruchverfügungen wird eine höhere Begründungsdichte verlangt als bei Zuschlagsverfügungen, zumal hier die Möglichkeit, zusätzliche Informationen nachträglich auf Gesuch hin zu erhalten, nicht vorgesehen ist.

Volltext

Aargau Obergericht Verwaltungsgericht 02.12.2020 WBE.2020.245

Abbruch des Verfahrens; Begründungspflicht Bei Abbruchverfügungen wird eine höhere Begründungsdichte verlangt als bei Zuschlagsverfügungen, zumal hier die Möglichkeit, zusätzliche Informationen nachträglich auf Gesuch hin zu erhalten, nicht vorgesehen ist.

Aargau Obergericht Verwaltungsgericht Argovie Verwaltungsgericht Argovia
Verwaltungsgericht Obergericht / Verwaltungsgericht / 3. Kammer Obergericht /
Verwaltungsgericht / 3. Kammer

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.